

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/289/2026

Einrichtung einer weiteren Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule zum Schuljahr 2026/2027

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	09.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Schulamt, Schulleitungen der Ernst-Penzoldt-Schule und der Georg-Zahn-Schule, Lebenshilfe,

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im März 2021 stimmte der Bildungsausschuss der erstmaligen Einrichtung einer Partnerklasse an der Ernst-Penzoldt-Schule (EPS) in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (GZS) zu (siehe Vorlage 40/041/2021). Diese Klasse startete zum Schuljahr 2022/2023

Das Konzept der Partnerklasse fand sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schülern und Eltern sehr großen Anklang, sodass der Wunsch nach einer Fortführung der Partnerklasse über zwei weitere Jahrgangsstufen besteht. Die Einrichtung einer neuen Partnerklasse wurde in den gesamten Kollegien beider Schulen jeweils einstimmig befürwortet.

Konzeption

Die Schülerinnen und Schüler haben bereits die 5. und 6. Klasse zusammen in einer Partnerklasse verbracht. Durch die neu eingeführte Partnerklasse wird das gemeinsame Lernen um zwei weitere Jahre über die 7. bis in die 8. Jahrgangsstufe fortgesetzt.

Die Klassenstärke der Klasse der Ernst-Penzoldt-Schule wird wie alle anderen Klassen der Jahrgangsstufe im Verbund gehalten. Die Klassenstärke der Klasse der Georg-Zahn-Schule soll 8 bis 9 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten und wird sich aus Schülerinnen und Schülern der ehemaligen Partnerklasse 6a sowie eventuell neu Aufgenommenen zusammensetzen.

Die Klasse der Georg-Zahn-Schule wird neben der Klassenlehrkraft zusätzlich von einer Zweitkraft und dem Bedarf entsprechenden Schulbegleitungen unterstützt.

Es soll weiterhin so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich angestrebt werden. Anhand des Lehrplans werden geeignete Inhalte ausgewählt und den unterschiedlichen Schülerbedürfnissen und Lernbedingungen angepasst, sodass eine Behandlung im gemeinsamen Unterricht möglich ist.

In der Partnerklasse der 7. und 8. Jahrgangsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler unter anderem an gemeinsamen Schulveranstaltungen teilnehmen, zusammen in den Schultag starten und diesen beenden

(Morgenkreis und Abschlusskreis) sowie gemeinsame Aktionen organisieren (Pausenverkauf). Außerdem ist gemeinsamer Fachunterricht in GPG, den Naturwissenschaften sowie im Sport- und Ethikunterricht vorstellbar.

Raumkonzept/Ausstattung/IT

Das Raumkonzept für die Partnerklasse sieht ein Klassenzimmer vor. Hierfür steht der Raum A 0026 zur Verfügung, dieser befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses und in räumlicher Nähe zu den anderen Klassenzimmern der bestehenden Partnerklasse.

Das Klassenzimmer verfügt über Bestuhlung für alle Schülerinnen und Schüler. Die Materialausstattung wird durch die Georg-Zahn-Schule angeschafft. Die IT-Ausstattung wird durch das Schulverwaltungsamt zur Verfügung gestellt und vom städtischen IT-Dienstleister KommunalBIT gemietet. Das Klassenzimmer ist mit einem Lehrer-PC, Beamer und Access Point ausgestattet.

Für die Umsetzung der Partnerklasse sind keine Instandsetzungsmaßnahmen am vorgesehenen Klassenzimmer notwendig.

Die Lebenshilfe mietet das für die Partnerklasse benötigte Klassenzimmer von der Stadt Erlangen an. Die Jahresmiete von rd. 16.900 Euro orientiert sich an der ortsüblichen und angemessenen Miete, welche turnusmäßig durch die Immobilien Freistaat Bayern festgesetzt wird.

Schulaufsicht

Die Einrichtung der Partnerklasse wurde für die Mittelschule beim staatlichen Schulamt Erlangen beantragt. Das Staatliche Schulamt ist über die Planungen informiert und hat die Einrichtung der Partnerklasse grundsätzlich befürwortet.

Seitens der Georg-Zahn-Schule wurde eine Schulaufsichtliche Genehmigung für die Einrichtung der Partnerklasse bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Da diese Schulaufsichtliche Genehmigung noch aussteht, steht die Einrichtung der weiteren Partnerklasse noch unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Regierung.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang